



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Zustand und Sanierungsplanung für die L 94 (Möllner Landstraße)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Bundes- und Landesstraßen in Schleswig-Holstein stehen weiterhin unter erheblichem Sanierungsdruck. Trotz Fortschritten beim Abbau des Erhaltungsstaus weisen viele Strecken und Brücken einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Landesstraßenstrategie setzt deshalb konsequent auf den Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ und konzentriert die verfügbaren Mittel auf die Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur. Gleichzeitig stellen die verfügbaren Personalressourcen die Planung und Umsetzung der Maßnahmen vor zusätzliche Herausforderungen. Aufgrund der Vielzahl notwendiger Maßnahmen müssen Prioritäten nach objektiven Kriterien wie Zustand, Verkehrsbedeutung und Verkehrssicherheit gesetzt werden, was nicht immer mit der Wahrnehmung oder den Erwartungen vor Ort übereinstimmt. Ziel bleibt es, Streckensperrungen zu verhindern und das Straßennetz langfristig in einen guten Zustand zu versetzen.

1. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der L 94 (Möllner Landstraße) insgesamt sowie einzelner Streckenabschnitte (bitte nach

Möglichkeit unter Angabe der Ergebnisse der letzten Zustandserfassung und -bewertung darstellen)?

Antwort:

Bei der L 94 (Möllner Landstraße) in Oststeinbek wurde vor gut 10 Jahren der Eingriffszeitpunkt einer Deckenerneuerung verpasst. Daher haben die Schäden so weit zugenommen, dass nunmehr eine tiefgreifende Sanierung der Fahrbahn der L 94 erforderlich wird. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Zustandserfassung, die die L 94 in Oststeinbek weitgehend als sanierungsbedürftig einstuft. Im weiteren Verlauf zwischen Glinde und Witzhave ist die Strecke in der besten Zustandskategorie eingestuft.

2. Besteht aus Sicht der Landesregierung ein Sanierungs- oder Ausbaubedarf an der L 94? Wenn ja, welche Maßnahmen werden als erforderlich angesehen

Antwort:

Die L 94 ist in Oststeinbek tiefgreifend zu sanieren.

3. Welchen Priorisierungsgrad besitzt die L 94 derzeit innerhalb der Erhaltungsplanung des Landes, und welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit die Strecke in das Erhaltungsprogramm aufgenommen wird?

Antwort:

Die L 94 weist auf Grund der hohen Verkehrsbelastung eine höhere Priorität auf, konnte aber im Erhaltungsprogramm 2023 – 2027 noch nicht berücksichtigt werden. Inwieweit eine Berücksichtigung im Erhaltungsprogramm 2028ff möglich ist, wird die in 2027 vorgesehene Fortschreibung der Landesstraßenstrategie zeigen.

4. Welche konkreten Planungen zur Sanierung, Erneuerung oder sonstigen Verbesserung der L 94 bestehen derzeit (bitte unter Angabe der betroffenen Streckenabschnitte und des jeweiligen Planungsstandes)?

Antwort:

Konkrete Planungen zur Sanierung werden nach Aufnahme in das Erhaltungsprogramm Landesstraßen starten.

5. Welche Zeitplanung verfolgt die Landesregierung für etwaige Sanierungsmaßnahmen an der L 94?

Antwort:

Über die Zeitplanung werden Aussagen nach Abschluss des Priorisierungsprozesses möglich sein.

6. Welche Kosten werden für die vorgesehenen Maßnahmen derzeit veranschlagt?

Antwort:

Eine genauere Aussage zu den Kosten des Vorhabens werden erst im Rahmen der konkreten Bauvorbereitung möglich sein. Die Kosten für die Straßenbauleistung werden voraussichtlich zwischen 3 und 5 Mio. Euro liegen.

7. Ist vorgesehen, Maßnahmen an der L 94 ganz oder teilweise aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes zu finanzieren? Wenn ja, welche Maßnahmen und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aktuell sind die Mittel des Sondervermögens vollständig verplant, sie sollen zur Finanzierung noch höher priorisierter Maßnahmen eingesetzt werden.